



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/024/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schall, Nora	Datum: 23.03.2015
----------------------	--------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	20.04.2015		öffentlich

**Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung;  
Dietersheimer Straße 13 / 13 a, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 91/9 - Gmkg. Neufahrn  
Antragsteller: Anna und Johann Heinrich**

### Sachverhalt:

Von den Grundstückseigentümern des Grundstücks „Dietersheimer Straße 13 / 13 a, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 91/1 – Gmkg. Neufahrn“ wurde ein Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung gestellt. Die Antragsteller möchten die sich an der westlichen Grundstücksgrenze (zum Kirchenvorplatz hin) errichtete Granitsteinwand mit einer Höhe von derzeit ca. 1,40 – 1,50 m auf eine Gesamthöhe von 2,00 m erhöhen.

Die zulässige maximale Gesamthöhe für geschlossene Einfriedungen beträgt laut der gemeindlichen Einfriedungssatzung 1,40 m. Bei einer Höhe von 1,40 m bis 1,60 m ist die Einfriedung zu begrünen oder in 2 m breite Wandscheiben zu unterteilen, dabei sind die Zwischenräume zu bepflanzen. Eine Einfriedungshöhe von 2,00 m ist nicht zulässig.

Die Antragsteller begründen ihr Begehren damit, dass die Bewohner des Anwesens ohne die 2,00 m hohe Mauer Beeinträchtigungen durch die vorgelagerten Parkplätze der Kirche (Lärm durch das Autotüren auf- und zuschlagen), den Verkehrslärm der Dietersheimer Straße und durch die neugierigen Blicke der Kirchenbesucher/Passanten erleiden.

Eine entsprechende Abweichung der gemeindlichen Einfriedungssatzung ist grundsätzlich an einer sehr stark befahrenen Straße vorstellbar. Das Grundstück befindet sich jedoch deutlich von der Dietersheimer Straße zurückgesetzt. Des Weiteren ist die Belästigung durch die Kirchenbesucher/Passanten eine zeitlich begrenzte Beeinträchtigung, da die Anzahl der Besucher des Friedhofs gering ist und nicht täglich Gottesdienste stattfinden. Zudem befinden sich die Passanten nur vor und nach dem Gottesdienst zum Teil im Bereich der Parkplätze. Aufgrund dessen sieht das Bauamt keine Notwendigkeit zur Erteilung einer Abweichung von der Einfriedungssatzung.

### Diskussionsverlauf:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, der Erhöhung der bestehenden Granitsteinwand auf dem Grundstück „Dietersheimer Straße 13 / 13 a, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 91/9 – Gmkg. Neufahrn“ auf eine Gesamthöhe von 2,00 m zuzustimmen.

Die Abweichung von § 3 Abs. 1 der gemeindlichen Einfriedungssatzung der Gemeinde Neufahrn kann erteilt werden.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

**Anlagen:**

Lageplan Granitmauer N 91-1